



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Herrn Abgeordneten
Thomas Antlinger, B.Ed.
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Herrn Klubobmann
Mag. Michael Lindner
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 16. August 2022
Tgb.-00004170-2022-jon/tb

Schriftliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Thomas ANTLINGER, B.Ed. und des Klubvorsitzenden Mag. Michael Lindner an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner betreffend den Nationalpark Kalkalpen; Beilage 11065/2022

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Antlinger, B.Ed.!
Sehr geehrter Herr Klubobmann Magister Lindner!

Zu Ihrer am 15. Juni 2022 eingelangten Anfrage betreffend den Nationalpark Kalkalpen kann ich Ihnen nachstehende Informationen geben:

1. Im § 1 Abs. 2 des Oö. Nationalparkgesetzes vom 5. Dezember 1996 ist eine Erweiterung des Nationalparks Kalkalpen um die Haller Mauern und das Tote Gebirge bereits mit dem Start des Betriebs des Nationalparks auf dem Gebiet des Sengengebirges und des Reichraminger Hintergebirges normiert, was im Juli 1997 der Fall war. Wann werden Sie den gesetzlichen Zustand herstellen?



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Mit dem Bericht im Jahr 2021 hat der Oö. Landesrechnungshof in vielen Punkten der Oö. Nationalpark Kalkalpen GmbH ein schlechtes „Zeugnis“ ausgestellt. Es gibt zahlreiche Empfehlungen, die vom Oö. Landtag mitgetragen werden. Darunter befindet sich aber nicht eine kurzfristige Erweiterung des Nationalparks, sondern es sollen in einem ersten Schritt, die grundlegenden Probleme des Nationalparks bereinigt werden. Es macht wenig Sinn, die Fläche des Nationalparks zu vergrößern, solange die vorhandenen Aufgaben nicht restlos abgearbeitet sind. Deshalb wurden in vielen Themenbereichen, bei denen Verbesserungen oder Änderungen notwendig sind, Initiativen gestartet, die den Nationalpark Kalkalpen zukunftsorientiert ausrichten.

Obwohl zu den Empfehlungen des Oö. Landesrechnungshofes bereits gute Fortschritte erzielt werden konnten, sind noch wesentliche Punkte aufzuarbeiten. Dazu zählt z.B. auch die Nationalparkerklärung samt den dahinterliegenden privatrechtlichen Verträgen mit Grundeigentümern. Würden wir hier ohne ausreichende Akzeptanz voreilig handeln, könnte die nicht zu 100% geklärte rechtliche Frage zur Einbeziehung von Privateigentum dazu beitragen, dass sich der Nationalpark möglicherweise um die Flächen der Almen verkleinern könnte. Entsprechende Gespräche, die eine unstrittige und langfristige Absicherung der Nationalparkfläche gewährleisten, werden derzeit mit den Grundeigentümern geführt.

2. Woran scheiterte bislang die im Gesetz bereits definierte Erweiterung?

Siehe dazu die Beantwortung der Frage 1.

3. Wie stellen Sie sicher, dass die Laussabaueralm und die Puglalm Teil des Nationalparks bleiben?

Dazu findet derzeit ein intensiver Austausch zwischen dem Land OÖ und dem derzeitigen Eigentümer statt. Prioritäres Ziel seitens des Landes OÖ ist es die gegenständlichen Almen im Nationalpark zu behalten und einen langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden. Daher wird daran gearbeitet, eine fachlich vertretbare, einvernehmliche Lösung zwischen Land und Eigentümer anzustreben.

4. Was tun Sie zum Erhalt des öffentlichen Wegenetzes und insbesondere der Wanderwege auf dem Gebiet der Laussabaueralm und der Puglalm?



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Für die Erhaltung von öffentlichen Wegen sind Bund, Land oder die Gemeinden zuständig. Bei öffentlichen Wegen, die als Wanderwege gekennzeichnet sind, sind in der Regel die Gemeinden, wenn es keine Sondervereinbarungen mit z.B. Tourismusverbänden gibt, zuständig. Alle anderen privaten Wege sind in der Aufgabenverteilung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Oberösterreichische Kalkalpen verankert. Entsprechend diesen Bestimmungen ist die Schaffung und Erhaltung der notwendigen Infrastruktur (darunter auch Wege) innerhalb und außerhalb des Gebietes der Österreichischen Bundesforste klar geregelt.

5. Gibt es weitere Gebiete im Nationalpark Kalkalpen, die wie die Laussabaueralm und die Pugnalm den Nationalpark-Status zu verlieren drohen?

Die Nationalpark GmbH ist mit allen Grundeigentümern (ausgenommen ÖBF-AG und Erzdiözese) in Gesprächen, um alle derzeit bestehenden Verträge langfristig auszurichten. Daher ist derzeit davon auszugehen, dass es keine weiteren Grundeigentümer gibt, die vom Nationalparkgebiet ausscheiden wollen.

6. Wie viele und welche Art von Europaschutzgebieten gibt es in Oberösterreich und welche Fläche umfassen diese aktuell jeweils und insgesamt?

FFH-Gebiete in Oberösterreich		
Anzahl	Fläche in Ha	Fläche in km ²
47	76.663,95	766,6395
Vogelschutzgebiete in Oberösterreich		
Anzahl	Fläche in Ha	Fläche in km ²
12	45.174,98	451,7498
Natura 2000-Gebiete in Oberösterreich		
Anzahl	Fläche in Ha	Fläche in km ²
53	82.634,71	826,3471



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

7. Laut Homepage des Landes OÖ (abgerufen am 7. Juni 2022) sind wortwörtlich 8 Prozent der Fläche Oberösterreichs geschützt. Ein Blick auf die ÖROK-Karte mitsamt Daten aus 2021 zu den Schutzgebieten in Österreich genügt um zu erkennen, dass Oberösterreich hier gegenüber den anderen Bundesländern zurückliegt. Denn der Bundesschnitt an Natura 2000 Gebieten liegt demzufolge bei 15,3 Prozent und ganze 28,8 Prozent des Bundesgebietes sind in irgendeiner Form naturschutzrechtlich geschützt. Wie erklären Sie sich den weit unterdurchschnittlichen Anteil an Schutzgebieten in Oberösterreich und wann wird Oberösterreich zumindest zum Bundesschnitt aufschließen?

Mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens 2013/4077 hat die Europäische Kommission anerkannt, dass die Defizite mit der Nachnominierung der Gebiete in den Jahren 2014 bis 2016 durch eine Verdoppelung der Gebiete ausgeräumt wurden. Es ist somit das Schutzgebietsnetzwerk in Oberösterreich komplett und die Ausweisung abgeschlossen. Weitere Ausweisungen oder Erweiterungen bestehender Schutzgebiete können nur auf freiwilliger Basis im Konsens mit allen Betroffenen durchgeführt werden. Derzeit sind keine weiteren Vogelschutz- oder FFH-Gebiete geplant.

In Oberösterreich verfolgen wir schon zwei Jahrzehnte den Weg, dass Schutzgebiete eine hohe Dichte an Schutzgütern aufweisen sollen und auch besonders betreut werden. Dieses Motto „Qualität vor Quantität“ gewährleistet auch bei überschaubarem Ressourceneinsatz die Entwicklung und den Erhalt von Schutzgütern innerhalb solcher Gebiete. Aus diesem Grund wurden fast flächendeckende permanente Gebietsbetreuungen eingerichtet, um vor Ort nicht nur Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, sondern auch um Ansprechpartner für die Bevölkerung vor Ort zu haben. Es werden auch weiterhin Schutzgebiete geplant und verordnet, ohne jedoch dem vorher angesprochenen Grundsatz zu widersprechen.

Damit veranschaulicht werden kann, welchen Anteil Schutzgebiete im gesamten Regime unserer Schutzbemühungen in Oberösterreich haben, darf auf folgendes hingewiesen werden:

Der zentralen Aufgabe - die heimische Natur und Landschaft zu erhalten, sie zu gestalten und zu pflegen und dadurch dem Menschen eine ihm angemessene bestmögliche Lebensgrundlage zu sichern – kommt die Abteilung Naturschutz in vielfältiger Art und Weise nach. Die Ausweisung von neuen Schutzgebieten oder die räumliche Erweiterung bestehender Schutzgebiete steht dabei neben zahlreichen anderen Instrumenten zur Erreichung dieser Ziele. Hierbei sind vor allem folgende Schwerpunkte der täglichen Naturschutzarbeit zu erwähnen:



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

- Erstellung und Umsetzung einer Oö-weiten Artenschutzstrategie.
- Konzeption und Umsetzung von konkreten Artenschutzprojekten für Pflanzen, Flechte, Moose, Pilze und den Großteil der Tiergruppen in Oberösterreich.
- Daraus folgend die Abgrenzung, Beschreibung und das Management von rund 2.500 sogenannten Ökoflächen in Oberösterreich. Diese Flächen beherbergen definierte Zielarten und werden – wo erforderlich – laufend betreut und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.
- Beauftragung von GebietsbetreuerInnen für alle Natura 2000-Gebiete, wo dies erforderlich ist.
- Beauftragung von sogenannten Naturraum-ManagerInnen für alle Bereiche außerhalb von Schutzgebieten zur Umsetzung von Naturschutzprojekten und zur Betreuung der Ökoflächen.
- Betreuung und teilweise Beauftragung von Naturwacheorganen für spezifische Naturschutzaufgaben.

Durch diese Aufzählung wird ersichtlich, dass die Sicherung und Entwicklung unserer Natur und Landschaft den Einsatz vielfältiger Instrumente benötigt und genau überlegt wird, welche Instrumente für welche Schutzgüter am besten geeignet sind. Bloße Flächenerweiterungen von Schutzgebieten tragen oft nur bedingt zum Erfolg bei und es ist daher der dafür notwendige Ressourceneinsatz für die Verwaltung eines neuen bzw. erweiterten Gebietes genau zu prüfen, ob nicht andere Instrumente effizienter sind. Bei dieser Prüfung wird die seit 2010 erarbeitete Artenschutzstrategie (seit dem zum 3. Mal evaluiert) zugrunde gelegt, anhand derer die Schutzgüter nach fachlichen Kriterien priorisiert werden.

8. Welche neuen Schutzgebiete in welchem Umfang sind aktuell geplant?

GEBIET	Gemeinde(n)	Bezirk
Überarbeitung NSG Vorderer Langbathsee und Hinterer Langbathsee inkl. Angrenzende Land- und Verlandungsflächen. Zusammengefasst zu „neuem“ Naturschutzgebiet „Langbathseen“	Ebensee am Traunsee	Gmunden



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

GEBIET	Gemeinde(n)	Bezirk
Erweiterung NSG „Almsee und Umgebung“	Grünau im Almtal	Gmunden
Erweiterung NSG „Hornspitz-Moore“ (inkl. Verordnung flächenidentisches ESG „Hornspitzmoore“)	Gosau	Gmunden
Nadasdy Klause (NSG)	Altmünster	Gmunden
Uferwiesen Steeg (NSG)	Bad Goisern am Hallstättersee	Gmunden
Puchheimer Au (Umwandlung LSG in NSG)	Attnang-Puchheim	Vöcklabruck
Ascherweiher (Umwandlung von GL in NSG)		
Gusenau bei Katsdorf	Katsdorf	Perg
Rotmoos bei Weißplatz	Geretsberg	Braunau
NSG Kiesgrube WIBAU, angestrebt inkl. Heißländen bei Kläranlage Marchtrenk	Marchtrenk	Wels-Land

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen!

Ihr

Ergeht nachrichtlich an den
Ersten Präsidenten des Oö. Landtags
Herrn Max Hiegelsberger